

Informationen zum Qualimeeting

02./03.04 in Offenbach:

- Zugang:

Die Veranstaltung findet nach Corona **3G-Regelung** statt. Die Vereine sind für die Einhaltung Ihre Aktiven, Trainer sowie Kampfrichter verantwortlich. Seitens des Badbetreibers sowie Veranstalters können Stichproben durchgeführt werden, daher sind die Nachweise (Impfung, Test - es gilt auch das Schultestheft, Genesenenstatus) mitzuführen.

Eltern & Zuschauer sind nicht zugelassen!

Die Vereine teilen zwecks Einlass Ihre Kampfrichter sowie Betreuer der Meldeanschrift bis 01. April mit.

- Aufenthalt:

Entgegen der Ausschreibung ist den Sportler/innen auch der Aufenthalt in der Traglufthalle gestattet. Die Vereine setzen sich geschlossen als Gruppe zusammen. In diesem Bereich gilt für die Vereinsgruppe keine Maskenpflicht.

Zwischen Vereinsgruppen ist ein Abstand von 1,5m einzuhalten.

Wir bitten Aktiven mit längerer Pause zumindest zeitweise die Halle zu verlassen und ein paar Minuten Sauerstoff im Außenbereich zu sammeln, um die Personenzahl in der Halle etwas niedriger zu halten.

DANKE!

Nach dem letzten Start ist die Schwimmhalle zeitnah zu verlassen.

- Maskenpflicht:

Außerhalb der Vereinsgruppenfläche gilt Maskenpflicht, d.h. im gesamten Innenraum (u.a. Sanitärbereich sowie beim Laufen in der Schwimmhalle). Das Kampfgericht arbeitet mit Masken, sofern dies mit der Tätigkeit vereinbar ist.

- Verpflegung:

Es erfolgt kein Verkauf von Speisen und Getränken. Die Kampfrichter erhalten Getränke und einen kleinen Snack.